

Vorlage Nr. I/235/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weitere Anpassung von Stellenbedarfen für die Aufgabenwahrnehmung aufgrund des Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern

A Problem

Das Dezernat I hatte mit der Vorlage Nr. I/21/2017 eine ausführliche Bewertung und erste Anpassung der Stellenbedarfe aufgrund des Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 vorgenommen. Mit Beschluss der Vorlage am 01.03.2017 wurde das seinerzeit sukzessiv um insgesamt 101,9 Stellen aufgestockte Personalvolumen um 28,5 Stellen reduziert. Der Magistrat verband die Beschlussfassung mit der Erwartung, dass eine kritische Bedarfsanalyse der übrigen Stellen zu den Stellenplanberatungen 2018/19 erneut erfolgen sollte (Protokoll Nr. 160).

B Lösung

Im Zuge der Vorbereitungen der Stellenplanberatungen für den nächsten Doppelhaushalt hat das Dezernat I eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Stellenbedarfe aufgrund des Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern vorgenommen. Dabei erfolgte, wie bereits in der o.g. Vorlage begründet, erneut eine Differenzierung zwischen temporären Bedarfen im Sinne einer Erstversorgung oder -betreuung und den mittelfristig weiterhin erforderlichen personell zu hinterlegenden Unterstützungsmaßnahmen. Eine weitere Komponente bilden anerkannte Stellenbedarfe, die bislang - aus unterschiedlichen Gründen - nicht personell dargestellt werden konnten. Den Hintergrund für die Gesamtbewertung bildet zudem eine Zuzugsentwicklung, die sich seit Monaten auf gleichbleibend - vergleichsweise - geringem Niveau stabilisiert hat. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass der so genannte Familiennachzug weitere tiefgreifende Einschnitte bei den Personalressourcen teilweise (z. B. im Schulbereich) verhindert.

Im Einzelnen ist das Dezernat I aktuell zu folgenden Bewertungen gelangt:

- Grundsätzlich gilt auch für das **Sozialamt**, dass der Großteil der sog. „Flüchtlings-Stellen“ (bspw. Sozialbetreuer/innen) weiterhin zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Allerdings hat sich der Rückgang der Fallzahlen bei der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kontinuierlich fortgesetzt, so dass hier – anknüpfend an die Beschlussfassung vom 01.03.2017 – eine weitere Personalreduzierung vorgeschlagen wird. Da sie sich an den seit Jahren anerkannten Bemessungsgrößen (Fallzahlen) orientiert, kann ein weiterer Stellenabbau um 2,0 Vollzeitäquivalente erfolgen. Des Weiteren ist der Stellenmehrbedarf für die Leitung einer Übergangseinrichtung obsolet geworden, da zwischenzeitlich eine Einrichtung aufgegeben wurde; die entsprechende Stelle kann ebenfalls entfallen.

- Der **Gesundheitsbereich** hat anlässlich der Stellenplanberatungen signalisiert, dass auch dort für aktuell nicht besetzte Stellenanteile kein weiterer Bedarf besteht. Konkret gilt dies für eine Arzt-Stelle sowie für 1,8 plus 0,25 Vollzeitäquivalente für medizinische Fachangestellte/Verwaltungskräfte.
- Die Reduzierung der Betreuungseinrichtungen (s.o.) führt außerdem zu verringerten Stellenbedarfen im Hausmeisterbereich des Wirtschaftsbetriebs **Seestadt Immobilien**, so dass weitere drei der hierfür eingerichteten Stellen (eine derzeit bereits unbesetzt) einzusparen. Des Weiteren wurden 2016 für die Akquise zusätzlichen Wohnraums überplanmäßige Bedarfe in einem Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (Sachbearbeitung) befristet anerkannt. Das demnächst eintretende Fristende sollte ebenfalls stellenplanmäßig umgesetzt werden.

Hinsichtlich der vorgenannten Fälle wird vorgeschlagen, die gegenwärtig unbesetzten Stellen sowie die derzeit noch besetzten Stellen (Sozialamt/Seestadt Immobilien) nach Umsetzung der jeweiligen Stelleninhaber/innen nicht wiederzubesetzen und ihre Streichung bzw. die Anbringung entsprechender kw-Vermerke zum Stellenplan 2018/19 vorzusehen.

Mit der Absenkung des flüchtlingsbezogenen Personalvolumens um nunmehr weitere 11,05 Vollzeitäquivalente werden die auf Veranlassung des Dezernats I in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich bewilligten Stellen (Basis = 101,9) unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Magistrats vom 01.03.2017 somit um nahezu 40 Prozent verringert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die flüchtlingsbezogenen Personal(mehr)ausgaben werden seit dem Haushaltsjahr 2015 in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten gesondert ermittelt und ausgewiesen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann das Volumen um jährlich ca. 0,6 Mio. Euro reduziert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht; es sind weibliche wie männliche Beschäftigte gleichermaßen betroffen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Personalamt, der Stadtkämmerei, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernats I zur aktualisierten Bewertung und Anpassung der Stellenbedarfe infolge des Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 zur Kenntnis. Er bittet dafür Sorge zu tragen, dass eine weitere kritische Bedarfsanalyse dieser Stellen Anfang 2018 erfolgt.

Darüber hinaus beschließt der Magistrat, von den seinerzeit aufgrund des Flüchtlingszuzugs zusätzlich bewilligten Stellenanteilen insgesamt 11,05 Stellen nicht wiederzubesetzen und ihre Streichung bzw. die Anbringung entsprechender kw-Vermerke zum Stellenplan 2018/19 vorzusehen. Hiervon betroffen sind im Einzelnen beim Sozialamt 3,0 Stellen, im Gesundheitsamt 3,05 Stellen sowie beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien 5,0 Stellen.

Sofern die – im Einzelnen unter B. Lösung dargestellten – Stellen gegenwärtig besetzt sind, gilt die Wiederbesetzungssperre unverzüglich nach Umsetzung der gegenwärtigen Stelleninhaber/innen. Der Magistrat spricht sich dafür aus, eine verwaltungsinterne Umsetzung der betroffenen Beschäftigten kurzfristig in die Wege zu leiten.

Grantz
Oberbürgermeister